

Bildungszuschuss – Wohnzuschuss für Lehrlinge

Vlbg

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz (Privatquartier, Heimplatz), der auf Grund der weiten Entfernung, der Art des Dienst- bzw. Lehrverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse (fehlende oder mangelnde öffentliche Verkehrsbindung) notwendig ist

Wer wird gefördert

Lehrlinge, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und aufgrund des Lehrverhältnisses auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind

Hinweis: Wenn der Lehrling für den Zweitwohnsitz eine Wohnbeihilfe oder Sozialhilfe erhält, wird kein Wohnzuschuss gewährt.

Voraussetzungen

Lehrling ist aufgrund des Lehrverhältnisse bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen, wodurch ihr/ihm zusätzliche Kosten entstehen

Förderart

Höhe

bis zu 50 % der Unterkunftskosten, maximal 2.500,00 EUR jährlich

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Die Initiative "Bildungszuschuss" wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich.

Abwicklung:

Arbeiterkammer Vorarlberg

Bildungszuschuss

Widnau 2-4

6800 Feldkirch

Tel.: 050/258-4200 bzw. 05522/306-4200

E-Mail: info@bildungszuschuss.at bzw. bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Internet: <http://www.bildungszuschluss.at>

Fristen

Das Ansuchen für Zweitwohnsitze kann frühestens nach Bezug des Zweitwohnsitzes eingereicht werden.

Die Einreichfrist endet im Falle eines Zweitwohnsitzes ende März für das vorangegangene Jahr bzw. drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende